

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/GIE/038
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.11.2023
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
<b>Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.11.2023	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel (schiefer glasiert statt rot bzw. rotbraun) in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58, wird erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Gielow hat nach §86 LBauO MV (Örtliche Bauvorschriften) in ihrer Klarstellungs- und Abrundungssatzung festgelegt, dass für die Hauptdächer nur eine Dacheindeckung aus roten bis rotbraunen Dachsteinen oder –ziegeln zulässig ist.

Der Antragsteller möchte sein Dach mit Dachziegeln in schiefer glasiert eindecken. Derzeit ist das Gebäude mit grau-schwarzer Teerpappe und dunklen Betonziegeln gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, da privater Antrag

**Anlagen:**

Antrag auf Abweichung  
Klarstellungs- u. Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow